Der Vorsitzende des Bauausschusses

Stadt
Neu-Anspach

Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

27. Januar 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Donnerstag**, dem **03.02.2022**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 8. Sitzung des Bauausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2021

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021

2. Beratungspunkte

2.1 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 39 Wohneinheiten sowie Büros
Hier: Abweichung von der Stellplatzsatzung
Vorlage: 18/2022

2.2 Neuformulierung Beschluss Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: 14/2022

2.3 Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis
Vorlage: 8/2022

2.4 65-17-24 Sanierung Teilbereich Gartenstraße Rod am Berg
Freigabe der Ausführungsplanung
Vorlage: 25/2022

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 651722 Gewerbegebiet „In der Us“
Vergabe von Erschließungsarbeiten Straße, Kanal, Wasser und Regenwasser
Vorlage: 19/2022

4. Anfragen und Anregungen

gez.
Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

P r o t o k o l l

Nr. XIII/8/2022

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

vom Donnerstag, dem 03.02.2022

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr

Sitzungsende: 21:41 Uhr

I. Vorsitzender

Löffler, Guntram

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gemander, Reinhard
Höser, Roland
Jäger, Thomas
Komma, Nicole
Linden, Cornelius
Scheer, Cornelia vertritt Eisenkolb, Anke
Siats, Günter
von der Schmitt, Christian

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kraft, Uwe
Moses, Andreas
Schirner, Regina
Strutz, Birger
Töpperwien, Bernd
Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Lauer, Jan
Planz, Sascha

V. Von den Beiräten

Eckhard, Raphael

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Homm, Josef	AG Siedlungsentwicklung
Mulfinger, Jonas	AG Siedlungsentwicklung
Uhrig, Armin	zu TOP 2.4
Schultheis, Jörg-Peter	zu TOP 2.1

VIII. Schriftführerin

Corell, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

In Anbetracht der aktuellen Pandemielage weist er darauf hin, dass sich die Anwesenden in Ihren Wortbeiträgen kurzfassen.

Zudem schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 2.4 zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag und die weitere Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende kündigt für den 24.02.2022 eine nichtöffentliche Sitzung, den 06.04 oder 27.04. eine Sondersitzung für das Thema Ideensammlung für Bebauungsplanfestsetzungen und den 12.05. eine gemeinsame Sitzung mit dem HFA zum Thema Straßenzustandsbericht an. Bezüglich des Termins für die Sondersitzung zum Thema Ideensammlung bittet der Ausschussvorsitzende um Rückmeldung, welcher Termin präferiert wird.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/5/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2021 zu genehmigen

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2021 zu genehmigen

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 39 Wohneinheiten sowie Büros
Hier: Abweichung von der Stellplatzsatzung

Vorlage: 18/2022

Hans-Peter Schultheis, Investor des Projektes, stellt sich und die Planung vor.

Günter Siats stellt klar, dass die SPD grundsätzlich dafür sei, dass die Stellplatzsatzung eingehalten werde, aber er sieht die Doppelparker nur bedingt nutzbar und findet die Fahrradabstellplätze sinnvoll. Er schlägt vor, an jedem Stellplatz eine Steckdose zum Aufladen für E-Autos einzurichten.

Reinhard Gemander äußert, dass die Satzung eingehalten werden sollte. Fahrräder seien im Taunus noch kein primäres Fortbewegungsmittel, sondern die Autos seien noch vorherrschend. Die CDU werde gegen die Anfrage stimmen.

Hans-Peter Fleischer von der FWG-Fraktion führt aus, dass die Stellplatzsatzung eingehalten werden müsse und er vor einem Präzedenzfall warne.

Bernd Töpperwien von der bnow-Fraktion erläutert, dass die Partei lange über das Thema gesprochen habe und zu keinem einstimmigen Ergebnis gekommen sei, sodass die Mitglieder demokratisch in der Stadtverordnetenversammlung abstimmen werden. Zudem warne er vor Verschärfung der Parksituation in der Bahnhofstraße.

Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stellt fest, dass sie die Besucherstellplätze für das ursprünglich geplante Ladengeschäft vermisse.

Uwe Kraft von der CDU-Fraktion ruft die ausführlichen Beratungen zu diesem Bauvorhaben in Bezug zu den Ausnutzungswerten und den Stellplatzkonstellationen in der Vergangenheit in Erinnerung.

Bauausschussvorsitzender Guntram Löffler stellt fest, dass nach den Wortmeldungen eine ablehnende Tendenz erkennbar sei und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Es wird abgelehnt, der Anfrage auf Reduzierung der PKW-Stellplätze zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen (Abweichung der Stellplatzsatzung) zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2.2 Neuformulierung Beschluss Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Vorlage: 14/2022

Hans-Peter Fleischer vermisst eine Gegenüberstellung der alten gegen die neue Formulierung in der Sachdarstellung.

Reinhard Gemander fragt an, ob auch weiterhin jede Einzelmaßnahme von den Ausschüssen beraten und der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde?

Bürgermeister Thomas Pauli verspricht auch weiterhin so vorzugehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen. Mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets wird angestrebt die Innenstadt der Stadt Neu-Anspach zu stärken. Eine Strategie dazu wurde im Rahmen der Interessensbekundung von der Verwaltung bereits ausgearbeitet. Maßnahmen und Projekte die im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ umgesetzt werden dienen dazu, die Ziele der Strategie für die Neu-Anspacher Innenstadt zu erreichen. Über Maßnahmen und Projekte wird im Einzelnen beraten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Vorlage: 8/2022

Roland Höser von der bnow-Fraktion sieht den Zukauf von 50 % der Wassermenge problematisch, weshalb neue Baugebiete kritisch betrachtet werden müssten.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert die Vorteile einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Beschluss:

Es wird eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach beschlossen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Die für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen ist vereinzelt auch externe Hilfe zu beauftragen. Die noch hierfür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.4 65-17-24 Sanierung Teilbereich Gartenstraße Rod am Berg Freigabe der Ausführungsplanung

Vorlage: 25/2022

Zu Beginn der Sitzung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt vor TOP 2.1 zu behandeln. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an dieser Stelle.

Herr Armin Uhrig stellt die Planung als Fachplaner vor.

Hans-Peter Fleischer regt an, die Gartenstraße zu schieben, um in diesem Haushaltsjahr zu sparen.

Bürgermeister Thomas Pauli verweist darauf, dieses Thema im HFA zu besprechen.

Regina Schirner von der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen fragt an, was nach den, in der Vorlage angesprochenen, 12 Monaten passiere?

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass geplant sei eine Befragung zum Thema Verbesserung des Kleinklimas durch den weißen Asphalt bei den Anwohnern durchzuführen.

Andreas Moses von der NBL-Fraktion bittet darum, zukünftig in Anliegerversammlungen oder ähnliche Versammlungen den jeweilig zum Thema passenden Ausschussvorsitzenden / Ausschussvorsitzende einzuladen, damit auch die Politik in diesen Versammlungen vertreten sein könne.

Reinhard Gemander fragt, ob auch andere Anschlüsse berücksichtigt werden, ob der weiße Asphalt teurer sei, als der normale Asphalt, was bei Ausbesserungsarbeiten passieren würde und was ein Schrammbord sei?

Armin Uhrig beantwortet die Fragen wie folgt: Bei Neubauten der Straße werden Leerrohre gelegt. Um weißen Asphalt herzustellen, werde ein heller Zusatzstoff ins Bitumen gemischt. Da es sich dabei um eine Mindermenge handelt werde es voraussichtlich teurer. Die Haltbarkeit solle ähnlich, dem normalen Asphalt sein. Bei Ausbesserungsarbeiten würden dunkle Flecken entstehen, die deutlicher, als auf dem normalen Asphalt, sichtbar wären. Bei einem Schrammbord handele es sich um ein Hochbord mit ca. 10 cm Überstand.

Reinhard Gemander fragt darüber hinaus an, warum die Straße nicht bis zur Hausnummer 28 erneuert werde?

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Bereich der Hausnummer 28/29 liegt die Hauptzuleitung für Rod am Berg (DN 250 GGG) bis an das Schieberkreuz im Kreuzungsbereich. Nur im Kreuzungsbereich kann aktuell angeschlossen werden, um Rod am Berg nicht komplett vom Wasser zu trennen.
Diese 250er Leitung kann erst getauscht werden, wenn an der Feuerwehr entlang ein Ringschluss verlegt wurde. Diese Kosten werden im HH 2024 angemeldet.

Cornelia Scheer hält eine Erneuerung bis Hausnummer 28 für sinnvoll und bittet um Überprüfung.

Cornelius Linden von der CDU-Fraktion fragt, wie die Parkraumgestaltung vorgesehen sei?

Armin Uhrig führt aus, dass aufgrund der bestehenden Einfahrten, der Sichtbeziehungen und der Schleppkurven, die zu beachten seien, nur wenige Parkplätze durch Markierungen ausgewiesen werden

könnten, weshalb sich die Verwaltung dagegen entschieden hätte. Er verweist jedoch darauf, dass Parken innerörtlich möglich sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

Die vorgelegte Ausführungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH, Otto-Hahn-Straße 3, 61137 Schöneck, gemäß Anlage 1 umzusetzen.

Die Testphase mit der hellen Asphaltfläche auf 12 Monate festzusetzten.

Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger im April 2022 stattfinden zu lassen.

Mit der Bauausführung im August 2022 zu beginnen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsnummer 710-00-2 bis 710-00-04, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 651722 Gewerbegebiet „In der Us“ Vergabe von Erschließungsarbeiten Straße, Kanal, Wasser und Regenwasser

Vorlage: 19/2022

Gemäß Beschluss Magistrat vom 18.01.2022, Vorlagennummer 12/2022, wurden die Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet „In der Us“ nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beauftragt.

Beauftragt wurde die Firma Wilhelm Jost GmbH & Co KG, Auf der Muckenkaut, 35789 Weilmünster, mit einer Angebotssumme von Brutto 1.486.238,33 EUR, incl. Nachlass. Während der Entwurfsphase wurden diese Erschließungsleistungen mit Kosten von 1.878.069,51 € brutto geschätzt.

Der Baubeginn erfolgt im März 2022, die Fertigstellung ist für den 31.12.2022 geplant.

Die Finanzierung der Erschließungsarbeiten erfolgt über die Investitionsnummer: 708-00-2 bis 708-00-5, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

4. Anfragen und Anregungen

Entfällt

gez. Guntram Löffler	gez. Sarah Corell
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **19.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/18/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Magistrat	01.02.2022	
Bauausschuss	03.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 39 Wohneinheiten sowie Büros
Hier: Abweichung von der Stellplatzsatzung

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2021 den Bebauungsplan „Bahnhofstraße 71-73“ beschlossen. Zwischenzeitlich gab es einen Eigentümerwechsel und kleinere Umplanungen (bspw. Änderungen der Grundrisse und Reduzierung der Wohneinheiten). Nun steht der Bauherr kurz vor der Einreichung der Bauantragsunterlagen.

Ein wesentliches Thema bei der Planung war die Unterbringung der Stellplätze. Obwohl alle erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können, möchte der Eigentümer aufgrund von ökologischen Aspekten und einer nachhaltigen Planung die PKW-Stellplätze reduzieren, jedoch dafür mehr Fahrradabstellplätze und zwei öffentlich zugängliche Elektroladestationen errichten.

Mit der Änderung der Hessischen Bauordnung im Jahr 2018 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzen zu können. Dabei sind für einen notwendigen Stellplatz vier Abstellplätze für Fahrräder herzustellen (§ 52 Abs. 4 HBO). Von dieser Option möchte der Antragsteller gerne Gebrauch machen.

Die Stadt hat in ihrer Stellplatzsatzung die Möglichkeit ausgeschlossen. Wie im Einzelfall davon abgewichen werden kann, befindet sich die Verwaltung derzeit noch in rechtlicher Abstimmung.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach sind 78 PKW-Stellplätze sowie 42 Fahrrad-Abstellplätze bei dem geplanten Bauvorhaben zu errichten. Bei der vorgelegten Planung werden 65 PKW-Stellplätze sowie insgesamt 94 Fahrrad-Abstellplätze geplant. Diese Planung wäre im Rahmen des § 52 Abs. 4 HBO möglich. Zwei E-Ladestationen, die im Norden des Grundstücks platziert werden sollen, könnten, je nach Vereinbarung mit dem Eigentümer, auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Positiv zu beachten ist, dass sich das zukünftige Mehrfamilienwohnhaus in der Nähe des Bahnhofs befindet (Fußweg ca. 650 m / 8 min.). Allerdings sollte ebenso berücksichtigt werden, dass eventuell andere Bauherren ebenfalls von dieser Regelung Gebrauch machen möchten.

Der Beschlussvorschlag bleibt der Beratung vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Bleibt der Beratung vorbehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Anschreiben mit Begründung
Stellplatzberechnungen
Planung TG gemäß Stellplatzsatzung
Planung TG mit Abweichung
Freiflächenplanung

Stadt Neu-Anspach
c/o Frau Corell
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

prj: **P186**

Bauvorhaben:

Neubau MFH 39 WE & Büros
Bahnhofstr. 73
61267 Neu-Anspach

Stellplatznachweis 20.01.2022

Sehr geehrte Frau Corell,

bezugnehmend auf §52 der Hessischen Bauordnung reduzieren sich unsere nachzuweisenden PKW-Stellplätze von 78 auf 65. Aufgrund der Herstellung von 94 Fahrrad-Abstellplätzen möchten wir die geforderte Anzahl um 13 Stellplätze reduzieren. Hierzu erhalten Sie die Stellplatzberechnung zur besseren Übersicht.

Die Berücksichtigung des o.g. Paragraphen führt zu einer umfänglich positiven Wirkung in der Gemeinde.
Die Nutzbarkeit der Fahrrad-Abstellplätze erweist sich auf der vorhandenen Fläche erheblich größer als der PKW-Stellplätze.
Ein erhöhtes Angebot an Abstellflächen kann für die Bewohner ein attraktiver Anreiz bei der Anschaffung eines Fahrrads anstelle eines weiteren Autos sein.
Der globale Wandel fordert eine zukunftsorientierte und emissionsarme Haltung. Die notgedrungene Entscheidung auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad umzusteigen wird des Weiteren durch steigende Benzinpreise für viele Menschen unabdingbar. Jedoch kann die Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur trotz dem langfristig zur Stärkung des lokalen Einzelhandels führen. Aufgrund der günstigen Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist eine Reduktion von PKW-Stellplätzen vertretbar. Die ökologischen Aspekte, so gering sie sind, müssen bei einer nachhaltigen Planung berücksichtigt werden um auf Akzeptanz in der heutigen sowie bei den kommenden Generationen zu stoßen.

Wir würden uns über eine positive Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P-186 20.01.2022

Bauvorhaben:

Neubau MFH 39 WE & Büros
Bahnhofstr. 73
61267 Neu-Anspach

Stellplatznachweis V1 Doppelparkplätze

Stellplatzsatzung und Ablösesatzung in der Fassung vom 01.07.2021 / Stadt Neu-Anspach.

(Als Wohnfläche zählt die gesamte Fläche innerhalb einer Wohnung ohne Balkone, Terrassen und Loggien.)

Mehrfamilienhäuser für Wohnungen über 45 m² Wohnfläche: 2 Stlp. Je Wohnu	66 Stk.
für Wohnungen bis 45 m² Wohnfläche (einschließlich): 1 Stlp. Je Wohnung	6 Stk.
Büro- u. Verwaltungsräume allgemein: 1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche	6 Stk.
gefoderte Stellplätze	**78,00 Stk.**

geplante Stellplätze TG	64 Stk.
Doppelparkplätze TG	12 Stk.
E-Auto Außenbereich (öffentlichen Nutzung)	2 Stk.
Summe	**78,00 Stk.**

Geplante Behindete SP - TG (mind. 3% von Gesamtzahl der Stpl.): 2 Stpl.
Geplante SP für Elektrofahrzeuge - TG (5% von Gesamtzahl der Stpl.): 3 Stpl.

Fahrrad-Stellplatznachweis

Mehrfamilienhäuser: 1 je Wohnung	39 Stk.
Büro- u. Verwaltungsräume allgemein: 1 je 60 qm Nutzfläche	3 Stk.
gefoderte Fahrrad-Stellplätze	**42,00 Stk.**
geplante Fahrrad-Stellplätze	**42,00 Stk.**

P-186 20.01.2022

Bauvorhaben:

Neubau MFH 39 WE & Büros
Bahnhofstr. 73
61267 Neu-Anspach

Stellplatznachweis V2 Fahrradabstellplätze

Stellplatzsatzung und Ablösesatzung in der Fassung vom 01.07.2021 / Stadt Neu-Anspach.

HBO § 52 - Garagen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder: (4) Bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze können durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden. Dabei sind für einen notwendigen Stellplatz vier Abstellplätze für Fahrräder herzustellen; diese werden zur Hälfte auf die Verpflichtung nach Abs. 5 angerechnet. Die Gemeinden können durch Satzung die Anwendung von Satz 1 und 2 ausschließen oder modifizieren.

(Als Wohnfläche zählt die gesamte Fläche innerhalb einer Wohnung ohne Balkone, Terrassen und Loggien.)

Mehrfamilienhäuser für Wohnungen über 45 m² Wohnfläche: 2 Stlp. Je Wohnu	66 Stk.
für Wohnungen bis 45 m² Wohnfläche (einschließlich): 1 Stlp. Je Wohnung	6 Stk.
Büro- u. Verwaltungsräume allgemein: 1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche	6 Stk.
gefoderte Stellplätze	**78,00 Stk.**

geplante Stellplätze TG	63 Stk.
E-Auto Außenbereich (öffentlichen Nutzung)	2 Stk.
Summe	**65,00 Stk.**

Geplante Behindete SP - TG (mind. 3% von Gesamtzahl der Stpl.): 2 Stpl.
Geplante SP für Elektrofahrzeuge - TG (5% von Gesamtzahl der Stpl.): 3 Stpl.

Fahrrad-Stellplatznachweis

Mehrfamilienhäuser: 1 je Wohnung	39 Stk.
Büro- u. Verwaltungsräume allgemein: 1 je 60 qm Nutzfläche	3 Stk.
gefoderte Fahrrad-Stellplätze	**42,00 Stk.**

als Ersatz der Stellplätze: 13x4= 52	52 Stk.
geplante Fahrrad-Stellplätze	**94,00 Stk.**

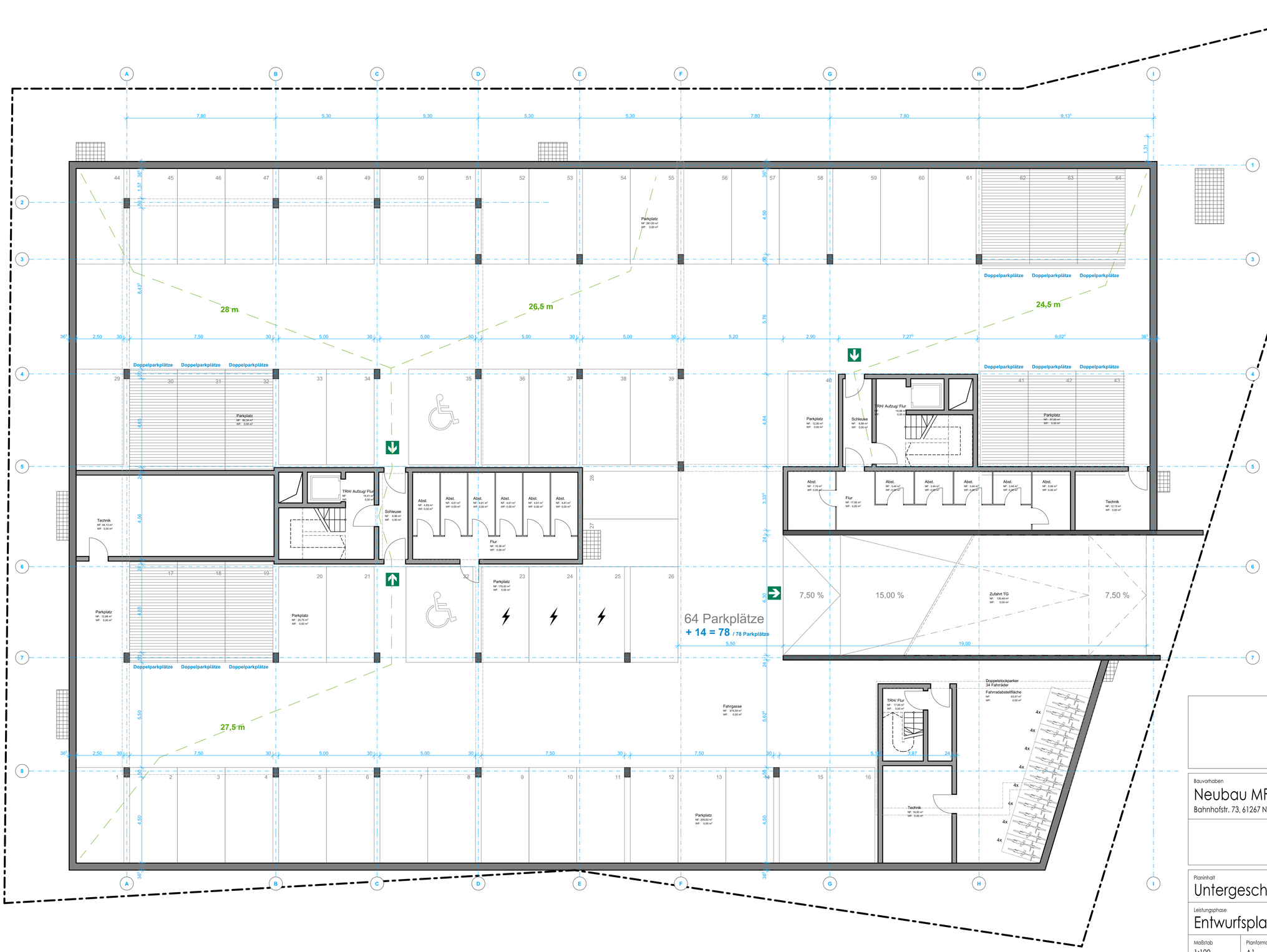

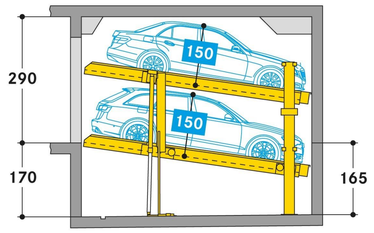

0,00 OKFF = 328,64 m üNN

Bauvorhaben

Neubau MFH, Neu Anspach

Bahnhofstr. 73, 61267 Neu Anspach

Liegenschaft	Projektnummer
Gemarkung: Anspach (0781) Flur Flurstück: 5	P-186

Planinhalt

Untergeschoss_V1

Leistungsphase

Entwurfsplanung

Maßstab	Planformat	Projektleiter	Zeichner	Datum	Plannummer
1:100	A1	at	at	20.01.2022	3.-01

Planfreigabe Bauherr

Planfreigabe Architekt

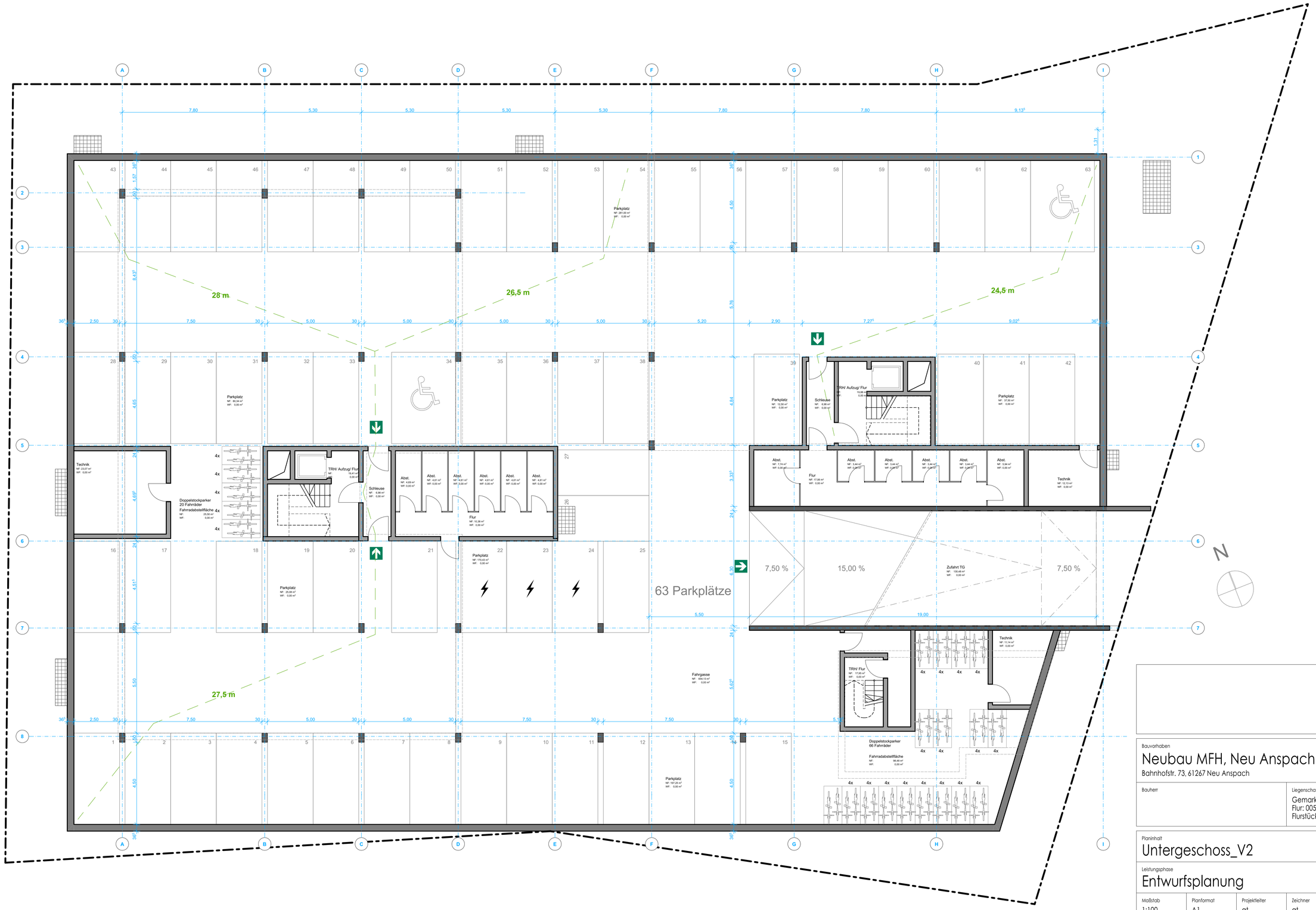

0,00 OKFF = 328,64 m üNN

Bauvorhaben

Neubau MFH, Neu Anspach

Bahnhofstr. 73, 61267 Neu Anspach

Bauherr	Liegenschaft	Projektnummer
	Gemarkung: Anspach (0781) Flur: 005 Flurstück: 00057 / 001	P-186

Planinhalt

Untergeschoss_V2

Leistungsphase

Entwurfsplanung

Maßstab	Planformat	Projektleiter	Zeichner	Datum	Plannummer
1:100	A1	at	at	20.01.2022	3.-01

Planfreigabe Bauherr	Planfreigabe Architekt

Bauvorhaben

Neubau MFH, Neu Anspach

Bahnhofstr. 73, 61267 Neu Anspach

Liegenschaft	Projektnummer
Gemarkung: Anspach (0781) Flur: 005 Flurstück: 00057 / 001	P-186

Planinhalt

Erdgeschoss

Leistungsphase

Entwurfsplanung

Maßstab	Planformat	Projektleiter	Zeichner	Datum	Plannummer
1:100	A1	at	at	20.01.2022	3.00

Planfreigabe Bauherr

Planfreigabe Architekt

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: lorenz
Leistungsbereich: Wirtschaftsförderung

Datum, **18.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/14/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Bauausschuss	03.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Neuformulierung Beschluss Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Sachdarstellung:

Nach Mitteilung des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 17.01.2022 an die Verwaltung, ist der am 04.11.2021 gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ nicht ausreichend. Die Verwaltung legt daher den vom Ministerium inhaltlich geforderten Beschluss zur Beratung vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen. Mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets wird angestrebt die Innenstadt der Stadt Neu-Anspach zu stärken. Eine Strategie dazu wurde im Rahmen der Interessensbekundung von der Verwaltung bereits ausgearbeitet. Maßnahmen und Projekte die im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ umgesetzt werden dienen dazu, die Ziele der Strategie für die Neu-Anspacher Innenstadt zu erreichen. Über Maßnahmen und Projekte wird im Einzelnen beraten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

S T A D T N E U - A N S P A C H
Der Magistrat

B E S C H L U S S

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021.
==========

2.8 Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Vorlage: 345/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen,
2. die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel der Stadt zuzusichern und
3. über die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogrammes und über jegliche Verfügung der Mittel jeweils gesondert in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

==========

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Neu-Anspach, 09.11.2021

Im Auftrag

gez. Schnorr

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Bauen, Wohnen und Umwelt	Corell, Sarah	zur Kenntnis
Wirtschaftsförderung	Pauli, Thomas	zur Erledigung

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Wolf/Ma
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **11.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/8/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	
Bauausschuss	03.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung (Daseinsvorsorge) öffentliche Einrichtungen. Daneben sind vier Wasserbeschaffungsverbände (Taunus, Tenne, Usingen und Wilhelmsdorf) überörtlich tätig.

Für Neu-Anspach am relevantesten ist die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband (WBV) Usingen, der neben Neu-Anspach auch Wehrheim und Usingen mit den jeweils angeschlossenen Ortschaften versorgt. Der WBV Usingen deckt über 50 % des Wasserbedarfs durch Eigengewinnung aus insgesamt 16 Grundwassergewinnungsanlagen und 2 Quellwassergewinnungen. Das restliche Wasseraufkommen des Verbandes wird von der Hessenwasser (Vogelsberg) zur Verfügung gestellt.

In den einzelnen Verbänden und Kommunen sind unterschiedliche technische Ausstattungen (insbesondere in der automatisierten steuertechnischen Überwachung) vorhanden. Bei der Betreuung der Anlagen gibt es Kommunen, welche sowohl die Bereiche Wassergewinnung als auch Wasserverteilung abdecken und solche, die nur für die Wasserverteilung verantwortlich sind.

Die Geologie des Taunus, insbesondere des Usinger Landes, besteht insgesamt aus wenig wasserwegsamen Gesteinen. Dies führt dazu, dass der Trinkwasserbedarf im Mittel zu 50 % über einen Fremdwasserbezug von der Hessenwasser GmbH & Co.KG gedeckt wird. Bedingt durch den stark schwankenden Anteil der Eigengewinnung an der öffentlichen Wasserversorgung differiert der Anteil in den 13 Städten und Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Einflüsse des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt, ist von weiteren negativen Auswirkungen auf die Trinkwassereigengewinnung auszugehen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG als Wasserzulieferer der Hessenwasser GmbH & Co.KG eine OVAG-Wasserampel eingeführt hat.

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtliche Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit und zeigt an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Die Farbe der OVAG-Wasserampel ist seit Beginn des Jahres auf Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit gestellt.

Um die Wasserversorgung im Hochtaunuskreis langfristig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese Veränderungen bedürfen der Zusammenarbeit aller 13 Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde der Hochtaunuskreis beauftragt, den Prozess der Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.

Aus diesem Anlass hat am 20. Januar 2021, unter der Führung des Hochtaunuskreises, ein erster Informationsaustausch mit den Bürgermeistern des Usinger Landes sowie Vertretern der Wasserbeschaffungsverbände in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt standen der Austausch der bereits unternommenen kommunalen Aktivitäten (u.a. Erstellung von Wasserkonzepten, Bestandsanalysen) sowie der regionalen Probleme in der Wasserversorgung.

Im Ergebnis hat sich eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Herrn Jürgen Funke, ehemaliger Geschäftsführer WBV Taunus, Herrn Bürgermeister Roland Seel, Gemeinde Grävenwiesbach, Herrn Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen und Verbandsvorsteher WBV Usingen sowie Herrn Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter und Herrn Thomas Golla, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz gebildet.

Um die Gespräche fortzuführen, bedarf es einer Legitimation in Form einer eindeutigen Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaften.

Zusätzliche Hintergrundinformationen:
Für die Kommunen des Usinger Landes war die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden schon immer problematisch. In vielen historischen Berichten ist nachzulesen, dass schon vor 100 Jahren das Wasseraufkommen zeitweilig nicht ausreichte und immer wieder große Wasserknappheit herrschte.

Vor diesem Hintergrund bildeten sich vor und nach der Gebietsreform in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Wasserbeschaffungsverbände, die dieser Wasserknappheit entgegenwirken sollten und verstärkt einen Fremdwasserbezug berücksichtigten.

In der Folge gab es bereits in den Jahren 1998 und 1999 ernsthafte Überlegungen, die Wasserbe-schaffungsverbände Usingen, Wilhelmsdorf, Tenne, Weil-Ems-Wiesbach und Feldberg einschließlich der Mitgliedsgemeinden in einem Betriebsverband zu vereinigen und einheitlich zu steuern. Es gab also bereits damals Bestrebungen, für die Wasserversorgung im Usinger Land eine gemeinsame und einheitliche Organisationsstruktur zu schaffen.

Diese Überlegungen mündeten in einem „Untersuchungsbericht“ des Ing. Büros Stramitzer aus Usingen-Wernborn vom Juni 2000, in dem den Kommunen als auch den Verbänden empfohlen wurde, solch einer Struktur „näherzutreten“, da ein Verband dieser Form „eine Verbesserung der derzeitigen Zustände sowohl in technischer, verwaltungsmäßiger und dadurch auch finanzieller Richtung“ ergeben müsste.

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden dann in der Folgezeit Verhandlungen und Gespräche geführt, die letztlich aber zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe hierfür sind unter anderem darin zu suchen, dass die technischen Voraussetzungen als zu unterschiedlich angesehen wurden und man auch teilweise davon ausging, keine politische Unterstützung für einen gemeinsamen Wasserverband erreichen zu können.

Dennoch wurden diese Gespräche dem Grunde nach in zeitlichen Abständen immer wieder geführt, da letztlich bei keinem der Beteiligten an der Sinnhaftigkeit eines solches Projektes gezweifelt wurde.

In letzter Konsequenz müssen aber viele unterschiedliche Interessen „unter einen Hut gebracht werden“ und eine Umsetzung macht nur Sinn, wenn alle Kommunen und Verbände ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nicht zuletzt die Wasserknappheit der Jahre 2019 und 2020 hat bei allen Beteiligten dazu geführt, dass man sich erneut des Themas annimmt und, da der Fremdwasserbezug angesichts des geringen Wasseraufkommens im Usinger Land immer bedeutsamer wird, den Kreis der Beteiligten erweitert.

Zum besseren Verständnis der derzeitigen Verflechtungen nachfolgend noch ein Auszug aus dem seinerzeitigen Bericht des Büros Stramitzer:

Derzeitige Versorgungsstrukturen;
(entnommen aus dem Bericht des Büros Stramitzer vom Juni 2000)

“Die früher noch selbstständigen Gemeinden im „Hintertaunus“ hatten bereits Wasserbeschaffungsverbände gebildet, um sich im Falle eines im Bereich des Taunusgebirges immer wieder auftretenden Wassernotstandes, gegenseitig helfen zu können.

Im Zuge der Gebietsreform und der damit verbundenen Zusammenlegung der selbstständigen „Einzelgemeinden“ war es unvermeidlich, dass die neuen „Großgemeinden“, als Rechtsnachfolger, mit ihren, jetzt zu Stadt- bzw. Ortsteilen gewordenen Einzelgemeinden gleichzeitig Mitglied in mehreren Verbänden wurden.

Somit ergab sich, dass bereits hier, wenn auch zunächst nur auf der verwaltungstechnischen Ebene die folgenden Verknüpfungen entstanden sind, die auch heute noch so bestehen (Anmerkung: In 2021 nicht mehr ganz so.).

Der Versuch des „Umlandverbandes Frankfurt“ (heute Regionalverband), eine Vereinheitlichung der Wasserversorgung der gesamten Region herbeizuführen, ist immer wieder, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert.

Die einzelnen verwaltungsmäßigen Verknüpfungen sind wie folgt gegeben:

Die Stadt Usingen ist Mitglied im	*WBW Usingen* *WBV Wilhelmsdorf*
Die Gemeinde Schmitten ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach ** *WBV Wilhelmsdorf* *WBV Feldberg*
Die Gemeinde Weilrod ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach** *WBV Wilhelmsdorf* *WBV Tenne*
Die Gemeinde Waldems ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach** *WBV Tenne*
Die Stadt Neu-Anspach ist Mitglied im	*WBV Usingen*
Die Gemeinde Wehrheim ist Mitglied im	*WBV Usingen*
Die Gemeinde Grävenwiesbach ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach**
Die OPD Frankfurt ist Mitglied im	*WBV Wilhelmsdorf*
Der Hess. Rundfunk ist Mitglied im	*WBV Feldberg*

(= zwischenzeitlich aufgelöst)*

Außer den rein verwaltungsmäßigen Verbindungen bestehen jedoch bereits verbandsübergreifende technische Verbindungen, die eine gegenseitige Versorgungssicherung gewähren können.

So bestehen Verbindungen von der Anschlussstelle „Mainova“ über den WBV Usingen, den WBV Weil-Ems-Wiesbach und den WBV Tenne zum einen bis hin zur Gemeinde Waldems in den Hochbehälter des Orteiles Esch und der Stadt Idstein sowie zum anderen bis hin zur Gemeinde Weilrod in den Hochbehälter des Ortsteiles Winden und von dort über das Ortsnetz der Gemeinde Weilrod zur Gemeinde Grävenwiesbach, „Streusiedlung Heinzenberg“.

Ebenso besteht eine Verbindung des WBV Usingen über den WBV Weil-Ems-Wiesbach zur Gemeinde Grävenwiesbach und gleichzeitig über den WBV Wilhelmsdorf zur Gemeinde Weilrod bzw. Schmitten.“

Soweit zu den Ausführungen aus dem Jahre 2000 des Büros Stramitzer. Ergänzend kann auf den Stand heute nachgetragen werden, dass der 1978 gegründete Wasserbeschaffungsverband
Weil-Ems-Wiesbach, der über keine eigenen Gewinnungsanlagen verfügte, sondern nur die Aufgaben der Wasserverteilung übernahm, zum 30.06.2000 aufgelöst wurde. Das unbewegliche Vermögen wurde je nach Gemarkungsstandort den vier Verbandsgemeinden übertragen.

Auch wenn die Ausführungen aus 2000 heute nicht mehr so ganz zutreffend sind und auch die Verbindungen zwischen den Kommunen/Verbänden weiter ergänzt wurden und werden, zeigen diese Ausführungen deutlich,

dass dem Grunde nach keine Kommune in der Lage ist, den Bezug von Wasser aus eigener Kraft ausreichend sicherzustellen.
Von daher kann es nur folgerichtig sein, diesen schon seit Jahrzehnten verfolgten Ansatz nun zu einem politischen Ergebnis zu führen.

Die Bauverwaltung empfiehlt somit eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach zu beschließen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen wird vereinzelt auch auf externe Hilfe zugegriffen werden müssen. Die hierfür notwendigen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden und sind über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach beschlossen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Die für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen ist vereinzelt auch externe Hilfe zu beauftragen. Die noch hierfür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Wolf/Ne
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **20.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/25/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	01.02.2022	
Bauausschuss	03.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

65-17-24 Sanierung Teilbereich Gartenstraße Rod am Berg
Freigabe der Ausführungsplanung

Sachdarstellung:

Gemäß Vorlage XII/251/2017 wurde die Ingenieurgesellschaft Müller mbH aus Schöneck mit den Leistungsphasen 5-8 beauftragt. Jedoch wurde die letzten Jahre die Baumaßnahme in den Haushaltsberatungen immer wieder geschoben, so dass im Jahr 2021 bereits eine Undichtigkeit in der Wasserleitung beseitigt werden musste.

Die Ingenieurgesellschaft Müller mbH hat bereits im Jahr 2018 eine Ausführungsplanung dem Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft vorgestellt und Ende 2021 die Baukosten entsprechend angepasst. Die immer noch aktuelle Ausführungsplanung aus 2018 ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Zuge der aktuellen Ausführungsplanung wurde festgelegt, dass da, wo möglich, ein einseitig ausreichend breiter und benutzbarer Gehweg und auf der gegenüberliegenden Seite ein Schrammbord auszuführen ist. Es entsteht somit an der engsten Stelle eine Fahrbahnbreite von 5,00 m, in der Regel ist die Straßenfläche jedoch 5,50 m breit.

Ebenfalls wird der Antrag XII/221/2019 der Fraktionen NBF/NBL und b-now bezüglich einer hellen Asphaltfläche umgesetzt werden. Die gewünschte Testphase sollte entgegen des Antrages jedoch auf 12 Monate erweitert werden, da so alle Jahreszeiten abgedeckt sind und bewertet werden können. Eine entsprechende Rückantwort würde somit 12 Monaten nach Fertigstellung bei den Anliegern angefragt werden.

Ein Teil der Wasserleitung zwischen Hausnummer 25 bis 26 musste im Jahr 2021, bedingt einer großen Undichtigkeit, bereits erneuert werden. Hier erfolgte jeweils nur der Anschluss an die Bestandsleitung.

Der Sanierungsbereich Gartenstraße beginnt im Kreuzungsbereich Gartenstraße/Auf der Zingel bei Hausnummer 1, bis Hausnummer 26 a Kreuzung Gartenstraße/Höhenstraße 74.

Alle Anlieger werden im April 2022 zu einer Anliegerversammlung eingeladen, in welcher die Ausbaupläne sowie der zeitliche Rahmen vorgestellt werden.

Der Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft empfiehlt somit:

Die vorgelegte Ausführungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH, Otto-Hahn-Straße 3, 61137 Schöneck ausführen zu lassen, so dass hier mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Die Testphase der hellen Asphaltfläche auf 12 Monate zu verlängern.

Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger im April 2022 durchzuführen.

Mit der Bauausführung im August 2022 zu beginnen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsnummer 710-00-2 bis 710-00-04, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Die vorgelegte Ausführungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH, Otto-Hahn-Straße 3, 61137 Schöneck, gemäß Anlage 1 umzusetzen.

Die Testphase mit der hellen Asphaltfläche auf 12 Monate festzusetzten.

Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger im April 2022 stattfinden zu lassen.

Mit der Bauausführung im August 2022 zu beginnen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Investitionsnummer 710-00-2 bis 710-00-04, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

<u>Anlage</u>
Ausführungsplanung

Haushaltsrechtlich geprüft:

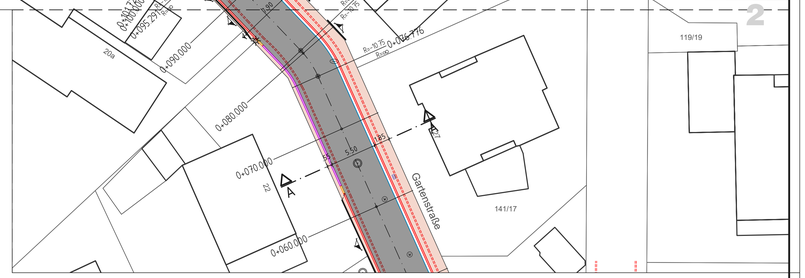

SCHNITT A-A
1:25

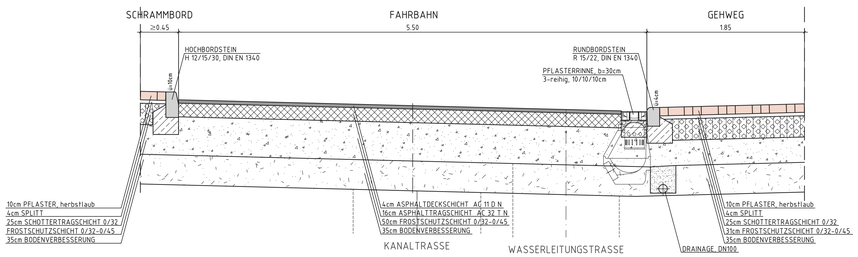

SCHNITT B-B
1:25

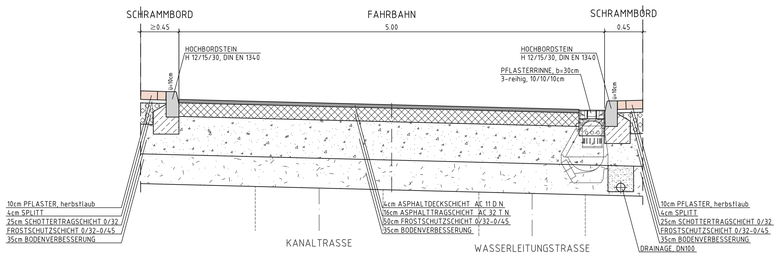

Im Bereich von Einfahrten ist der Hochbordstein von 10cm Vorstand auf Rundbord mit 4cm abzusenken!

Asphaltdecke
gemäß RStO 12

Tafel 1, Zeile 1

Belastungsklasse Bk1,8

Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht

Pflasterdecke
gemäß RStO 12

Tafel 3, Zeile 1

Belastungsklasse Bk1,8

Schottertragschicht auf Frostschutzschicht

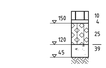

LEGENDE

- ASPHALT
- PFLASTER, herbstlaub
- TIEFBORDSTEIN
- ÜBERGANGSTEIN
- RUNDBORDSTEIN
- HOCHBORDSTEIN
- RINNE

- Ausführungsplanung -

Index	Änderung	Datum	Name
c	.	.	.
b	.	.	.
a	.	.	.

Projekt:

STADT NEU-ANSPACH
ORTSTEIL ROD AM BERG
SANIERUNG "GARTENSTRASSE"

Benennung:
LAGEPLAN
- STRASSENBAU -

Plan-Nr: -
Projekt-Nr: NAN001
CAD-Nr: NAN001-A-S-01-1
Datenbank-Projekt:
Modell:
Blatt-Gr.: 1189x841

BERATENDER INGENIEUR:
Dipl.-Ing. ARMIN UHRIG [FH] und PARTNER
Otto-Hahn-Strasse 3, 61137 Schöneck 1
Tel.: 06187/9560-0, Fax: 06187/9560-60, Email: mail@igmbh.de

	Datum	Name	Maßstab	Auftraggeber:
gez.:	xx.01.22	Ko.	1:250	
geprüft:	xx.01.22			

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Wolf/Ne
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **19.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/19/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Bauausschuss	03.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

651722 Gewerbegebiet „In der Us“
Vergabe von Erschließungsarbeiten Straße, Kanal, Wasser und Regenwasser

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Gemäß Beschluss Magistrat vom 18.01.2022, Vorlagennummer 12/2022, wurden die Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet „In der Us“ nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beauftragt.

Beauftragt wurde die Firma Wilhelm Jost GmbH & Co KG, Auf der Muckenkaut, 35789 Weilmünster, mit einer Angebotssumme von Brutto 1.486.238,33 EUR, incl. Nachlass. Während der Entwurfsphase wurden diese Erschließungsleistungen mit Kosten von 1.878.069,51 € brutto geschätzt.

Der Baubeginn erfolgt im März 2022, die Fertigstellung ist für den 31.12.2022 geplant.

Die Finanzierung der Erschließungsarbeiten erfolgt über die Investitionsnummer: 708-00-2 bis 708-00-5, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Thomas Pauli
Bürgermeister